



Betreff:
Straßennamenschilder für Menschen mit Sehbehinderung

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 20/SVV/0022 und 22/SVV/0969

Erstellungsdatum 11.05.2023

Eingang 502:

Einreicher: GB 4 Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.06.2023 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Am 20.5.2020 wurde der Antrag 20/SVV/0022 „Straßennamenschilder für Menschen mit Sehbehinderung“ von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

In enger Abstimmung mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen sowie der Beratungs- und Informationsstelle für Blinde und Sehbehinderte (Sozialwerk Potsdam e.V.) wird von einer haptischen Ausschilderung von Straßennamen Abstand genommen.

Begründung:

Die Betroffenen nutzen für die Orientierung in der Stadt (und generell) digitale Lösungen und sind nicht mehr auf analoge Straßenschilder angewiesen. Der Umgang mit dem Smartphone, GPS und Sprachwandler ist jetzt schon vielfach üblich und wird in Zukunft ausschließlich genutzt werden. Eine haptische Ausschilderung ist daher nicht mehr zeitgemäß. Aus diesen Gründen sehen die Betroffenen keinen Bedarf an solchen Schildern.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5